



Nr. 20

11. Juni 2015

Inhalt

[Sozial- und Erziehungsdienst: Schlichtung begonnen](#) +++
[Lühmann: Mutterschutzreform nicht verloren geben](#) +++
[Benra: Rechtliche Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens verbessern](#) +++
[dbb-Fachtagung zu Altschulden und Schuldenbremse: Schulden öffentlicher Haushalte bedrohen kommende Generationen](#) +++
[Zukunftsgespräch Bundesregierung – Sozialpartner 2015](#)
[dbb: Trotz aller Chancen Negativaspekte der Digitalisierung nicht außer Acht lassen](#) +++
[dbb für mehr Recht von Leiharbeitnehmern](#) +++
[Bundesverfassungsgericht: Urteil zur Zulässigkeit von Altershöchstgrenzen für die Verbeamtung](#) +++

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[DSTG skeptisch gegenüber vollautomatischer Besteuerung](#) +++
[Hasse: Arbeitnehmerdatenschutz verbessern](#) +++
[DPVKOM: Briefzentren werden bestreikt](#) +++
[VBE kritisiert Grundschulsterben](#) +++
[Philologenverband: „Abi gibt's zu sehr unterschiedlichen Preisen“](#) +++
[Hochschulen: Arendes gegen prekäre Beschäftigung](#) +++

[Namen und Nachrichten](#)+++

aktuell

Informationsdienst des dbb

Sozial- und Erziehungsdienst: Schlichtung begonnen

(dbb) Am 10. Juni 2015 hat in Dresden die Schlichtung im Tarifkonflikt um eine höhere Eingruppierung der Berufsbilder im Sozial- und Erziehungsdienst begonnen.

Die Kommissionen der beteiligten Gewerkschaften und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) kamen zu einem ersten Treffen zusammen. Als Schlichter haben die Gewerkschaften Herbert Schmalstieg, Oberbürgermeister a. D. von Hannover, und die Arbeitgeber Georg Milbradt, Ministerpräsident a.D. von Sachsen, benannt.

Die Schlichtung war notwendig geworden, nachdem in der Vorwoche die Gespräche beim sechsten Termin und nach mehrwöchigen Streiks ohne Ergebnis geblieben waren. Bereits seit Februar verhandeln der dbb und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über eine verbesserte Eingruppierung

der Arbeit im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Die Tarifverhandlungen waren am 4. Juni 2015 erneut gescheitert. Verhandlungsführer Willi Russ sagte dazu: „Wir haben viel Kompromissbereitschaft signalisiert, um endlich zu einem Ergebnis zu kommen. Die Arbeitgeberseite war aber nur zu marginalen Zugeständnissen bereit, die keine substantielle Aufwertung der Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst bedeuten.“ Mit Beginn der Schlichtung gilt die Friedenspflicht und die seit dem 8. Mai andauernden unbefristeten Streiks wurden vorerst beendet.

(01/20/15)

Lühmann: Mutterschutzreform nicht verloren geben

(dbb) „Wenn in die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Reform des Mutterschutzes bis zum Sommer nicht endlich Bewegung kommt, ist das Projekt auf Jahre vom Tisch“, warnte Kirsten Lühmann, Präsidentin des CESI Frauenrechtsausschuss FEMM und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, am 10. Juni 2015. „Die Strategie der Mitgliedstaaten, es im Ministerrat auszusitzen, wäre erfolgreich gewesen“, so Lühmann.

Das Europäische Parlament hatte sich Ende Mai nochmals klar für eine schon seit mehreren Jahren diskutierte Reform der Mutterschutzrichtlinie ausgesprochen. „Die Blockadehaltung kommt aus dem Rat. Die nationalen Regierungen dürfen diese Chance aber nicht verstreichen lassen. Sie müssen sich jetzt endlich bewegen und klar Farbe bekennen“, so Lühmann.

Die FEMM-Präsidentin ruft zur Unterstützung einer Online-Petition der European Women's Lobby (EWL) zur Rettung der Reform auf. „Die

Europäische Kommission will den Richtlinienentwurf zurückziehen, wenn es bis zum Sommer keine Einigung gibt. So weit darf es auf keinen Fall kommen. Der bessere Schutz von Müttern sollte nicht rein wirtschaftlichen Erwägungen geopfert werden.“ Vor allem die Regierungen aus Dänemark, Deutschland, Lettland, den Niederlanden, Schweden, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern bremsen bisher die Reformbemühungen aus.

(02/20/15)

Benra: Rechtliche Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens verbessern

(dbb) „Die Regelungen des Beteiligungsverfahrens im Beamtenbereich bilden formal zwar das verfassungskonforme Gegenstück zur Tarifautonomie, ihre rechtliche Ausgestaltung wird diesem Anspruch aber nur teilweise gerecht. Da den Beamten Druckmittel, die einem Arbeitskampf gleichkommen, nicht zur Verfügung stehen, sollten im Sinne der Gleichbehandlung beider Statusgruppen, Verbesserungen angestrebt werden“, machte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik Hans-Ulrich Benra

anlässlich eines Fachgesprächs zu Beteiligungsrechten von Spitzenorganisationen deutlich, zu dem Vertreter von dbb, DGB, ver.di und Bundesministerium des Innern (BMI) am 9. Juni 2015 in Berlin zusammengekommen waren.

„Das Bundesbeamtengesetz (BBG) regelt die Beteiligung der Spitzenorganisationen nur rudimentär. Vieles kann vom Dienstherrn zudem einseitig eingeschränkt werden“, kritisierte der Fachvorstand Beamtenpolitik. Nicht annehmbar sei auch, dass das Beteiligungsverfahren ende, sobald das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf beschlossen habe: Ab diesem Zeitpunkt

sind die Spitzenorganisationen darauf angewiesen, dass sie an der weiteren Ausgestaltung des Gesetzes im Rahmen von Ausschussanhörungen beteiligt werden: „Derzeit gibt es im parlamentarischen Verfahren keine formalisierte Einbeziehung. Diese wäre jedoch zwingend erforderlich“, so Benra.
(03/20/15)

**dbb-Fachtagung zu Altschulden und Schuldenbremse:
Schulden öffentlicher Haushalte bedrohen kommende Generationen**

(dbb) Die Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland von über zwei Billionen Euro „bedrohen kommende Generationen als vererbte Hypothek“. Das hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt zum Auftakt einer Fachtagung kritisiert, die der gewerkschaftliche Dachverband am 8. Juni 2015 in Berlin ausrichtete. Der dbb habe in diesem Zusammenhang „Sorgen vor dem Verlust staatlicher Handlungsfähigkeit und Souveränität“, sagte Dauderstädt.

Er erinnerte an das bereits 2012 vom dbb angeregte Gutachten des Steuerrechtsexperten und ehemaligen Bundesverfassungsrichters Prof. Paul Kirchhof „Deutschland im Schulden-sog - Der Weg vom Bürgen zurück zum Bürger“. Kirchhof war unter anderem den Fragen nachgegangen, ob die Staatsschulden mit Grundgesetz und Europarecht in Einklang stehen, welche Wege aus der Schuldenkrise führen und wie Schulden der öffentlichen Hände künftig vermieden werden können.

Zweiter Themenschwerpunkt der dbb Fachtagung war die Schuldenbremse. Bei aller Zustimmung zur Begrenzung staatlicher Schulden warnte der dbb davor, den „Haushaltsgesetzgebern in Bund und Ländern keinen Gestaltungsspielraum mehr zu belassen“, so Dauderstädt. Auch in Zukunft müssten notwendige Investitionen in Infrastruktur, Sicherheit, Bildung, aber auch ein funktionsfähiger öffentlicher Dienst gewährleistet werden können. Dies sei auch ein wichtiges Thema im Hinblick auf den 18. Juni 2015, an dem Bund und Länder ein Konzept für die Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen präsentieren wollen. Der geltende Finanzausgleich läuft 2019 aus, und „trotz derzeit gut sprudelnder Steuereinnahmen ist der Konsens noch nicht greifbar“, gab Dauderstädt zu bedenken.

Werner Gatzert, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, verwies in seinem Vortrag auf den Vorrang, den der Bund zusätzlichen Investitionen einräume. „Dafür stehen in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt rund zehn Milliarden Euro bereit“, sagte Gatzert. So sollten allein sieben Milliarden Euro in die öffentliche Infrastruktur (Straße, Schiene, Wasser, digitale Infrastruktur), in Klimaschutz, Energieeffizienz, Hochwasserschutz und Städtebau fließen. Zudem werde der Bund seine „kommunalfreundliche Politik“ fortsetzen, versprach Gatzert. Länder und Kommunen werden 2015 und 2016 bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern mit jeweils 500 Millionen Euro unterstützt. „Noch in diesem Jahr wird ein 'Kommunalinvestitionsförderungsfonds' eingerichtet und einmalig mit 3,5 Milliarden Euro ausgerüstet“, sagte Gatzert. Mit diesem Sondervermögen gewähre der Bund den Ländern bis 2018 Finanzhilfen für Investitionen in finanzschwachen Kommunen.

Der saarländische Minister für Finanzen und Europa, Stephan Toscani, sagte, das Saarland bekenne sich nachdrücklich zur Schuldenbremse als „Ergebnis generationengerechten Handelns“. „Allerdings müssen alle Länder objektiv in der Lage sein, das Ziel zu erreichen, ohne das Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu verletzen.“ Im Saarland und in Bremen, wo die Lage „besonders schwierig“

sei, kämen trotz Konsolidierungshilfen und trotz Anerkennung der harten Konsolidierungsmaßnahmen durch den Stabilitätsrat weitere Schulden hinzu. Als „beeindruckend“ bezeichnete Toscani, dass es dem Saarland gelungen sei, seit 2011 das Defizit mehr als zu halbieren. Trotz eigener Anstrengungen könne aber das Ziel auf Dauer nur erreicht werden, „wenn das Problem der unverschuldeten Altlasten angegangen wird. Hilfe zur Einhaltung der Schuldenbremse und Hilfe bei der Bewältigung der Altlasten heißt, die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Schuldenbremse zu sichern“, zeigte sich Toscani überzeugt.

„Öffentliche Finanzen in Deutschland - Zwischen Altschulden, Soziallasten und Investiti-

onsbedarf“ hatte Prof. Dr. Martin Junkernheirich von der TU Kaiserslautern, Inhaber des 2008 gegründeten Lehrstuhls für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie, seinen Vortrag überschrieben. Im Mittelpunkt einer Podiumsdiskussion stand danach das Thema "Umsetzung der Schuldenbremse auf Kosten der Zukunft?" Neben Werner Gatzler beteiligten sich die Staatssekretärin im Finanzministerium des Landes Brandenburg, Daniela Trochowski, Franz-Reinhard Happel, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, und Thomas Eigenthaler, stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb und Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft an der Debatte (04/20/15)

Zukunftsgespräch Bundesregierung – Sozialpartner 2015 dbb: Trotz aller Chancen Negativaspekte der Digitalisierung nicht außer Acht lassen

(dbb) Vor Beginn des Spitzengesprächs der Bundesregierung mit den Sozialpartnern auf Schloss Meseberg (Land Brandenburg) hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 4. Juni 2015 in Berlin darauf hingewiesen, dass bei einer Erörterung des diesjährigen Schwerpunktthemas „Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitswelt und Qualifizierung“ der öffentliche Dienst zwangsläufig schnell in den Fokus rückt: Dauderstädt: „Die Zukunftsfähigkeit des Standorts Deutschland setzt eine moderne Infrastruktur voraus. Dazu gehört auch ein öffentlicher Dienst, der mit der digitalen Entwicklung Schritt hält und die diesbezüglichen Erwartungen der Bürger und der Wirtschaft gleichermaßen erfüllen kann.“

Die Bundesregierung, so der dbb Chef weiter, habe mit Projekten wie der Demografie-Strategie, dem Programm „Digitale Verwaltung“ oder dem Grünbuch „Arbeiten 4.0“ gute Ansätze geliefert, die der dbb konstruktiv und kritisch begleite: „Wir nutzen dafür als Gewerkschaft unsere Gestaltungskompetenzen in Tarifverträgen und über Personal- und Betriebsräte in Vereinbarungen mit den Arbeitgebern, um zeitgerechte Modelle für Arbeitszeiten und Arbeitsformen ebenso wie zum Familie-Berufs-Spannungsfeld anzubieten. Wie bejahen dazu auch Chancen wie Pflichten zu erforderlichen Qualifikationen.“ Gleichzeitig mache der dbb aber auch nachdrücklich auf

die mit einer umfassenden Digitalisierung des Gesellschaft verbundenen Gefahren für Bürger und öffentlich Bedienstete aufmerksam. Dauderstädt: „Mit Sorge blicken wir zum Beispiel auf den Verlust sozialer Kontaktebenen durch anonymisierte Arbeitsplätze, auf die Verdrängung von Festangestellten durch ‚digitale Tagelöhner‘ oder die Entwertung klassischer Aufgabenfelder im Zuge einer immer stärker um sich greifenden Digitalisierung und Automatisierung der Abläufe. Auch über diese negativen Aspekte müssen wir heute in Meseberg mit der Bundesregierung sprechen.“ (05/20/15)

dbb für mehr Recht von Leiharbeitnehmern

(dbb) „Der Spaltung von Belegschaften durch den Einsatz von Leiharbeitnehmern muss ein Riegel vorgeschoben werden.“ Das forderte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach im Vorfeld eines Gespräches im Bundesarbeitsministerium zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte den dbb beamtenbund und tarifunion sowie weitere Verbände zu der Unterredung mit Staatssekretär Thorben Albrecht am 3. Juni 2015 in Berlin eingeladen. Vorab war Gelegenheit, die Positionen zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes darzulegen.

Der dbb trat erneut dafür ein, Leiharbeiter vom ersten Tag ihrer Beschäftigung im Entleihbetrieb an so zu entlohnen wie die Stammbesellschaft. „Zudem benötigen wir eine gesetzliche Regelung, wonach der Entleihbetrieb sanktioniert wird, wenn er Leiharbeiter nicht nur vorübergehend beschäftigt“, forderte Silberbach.

Beraten wurde auch über Möglichkeiten zur gesetzlichen Eindämmung des Missbrauches

von Werkverträgen durch die Unternehmen. „Hier brauchen wir konkrete Tatbestände im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, um eindeutig einen gängigen Werkvertrag von einem Vertrag zu unterscheiden, der nur eine Arbeitnehmerüberlassung verschleiern will“, so Silberbach. Mit Blick auf das von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Tarifeinheitsgesetz fügte der dbb Vize hinzu: „Wer Tarifeinheit will, muss auch Regelungen finden, um weitere Tarifflicht zu verhindern.“

Zudem forderte der dbb, die Rechte der Betriebs- und Personalräte beim Abschluss von Werkverträgen zu erweitern, indem ihnen neben einem umfassenden Informationsanspruch auch ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt wird.

(06/20/15)

Bundesverfassungsgericht:

Urteil zur Zulässigkeit von Altershöchstgrenzen für die Verbeamtung

(dbb) Das Bundesverfassungsgericht hat mit einer am 28. Mai 2015 veröffentlichten Entscheidung über die Zulässigkeit von Höchstaltersgrenzen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis entschieden und Maßstäbe für die Zulässigkeit von Höchstaltersgrenzen aufgezeigt

Gegenstand des Verfahrens waren die Verfassungsbeschwerden zweier Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen (2 BvR 1322/12, 2 BvR 1989/12), in denen es um die Frage ging, ob die für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen des Landes geltende Altersgrenze für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach dem vollendeten 40. Lebensjahr mit Art. 33 Abs. 2 GG vereinbar ist. Das BVerfG hat dies verneint, weil die Altersgrenze durch Rechtsverordnung festgelegt worden war, die Entscheidung aber durch den Gesetzgeber selbst hätte erfolgen müssen.

Das BVerfG betonte, dass Höchstaltersgrenzen für die Übernahme in das Beamtenverhältnis zunächst einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Leistungsprinzip, Artikel 33 Abs. 2 GG, darstellen. Anderes gilt für „Ein-

satzberufe“ mit besonderen körperlichen Anforderungen, wie etwa im Polizei- oder Feuerwehrdienst. Der durch Art. 33 Abs. 2 GG gewährte gleiche Zugang zu allen öffentlichen Ämtern kann nur durch ein gleichrangiges Prinzip, d. h. ebenfalls mit Verfassungsrang, eingeschränkt werden. Einschlägig ist Art. 33 Abs. 5 GG, und hier speziell das Lebenszeit- und Alimentsprinzip.

Der dbb begrüßt das Urteil, da mit dieser Entscheidung auch über den Lehrerbereich hinaus Klarheit über die grundsätzliche Zulässigkeit von Höchstaltersgrenzen geschaffen wurde, und sieht sich durch die Entscheidung in seiner bereits in der Stellungnahme gegenüber dem Bundesverfassungsgericht vertretenen Auffassung bestätigt: „Bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze muss danach eine hinreichende

aktive Dienstzeit gewährleistet sein. Die Entscheidung, wo diese Grenze liegt, kann nicht dem Ordnungsgeber überlassen bleiben, vielmehr ist der Gesetzgeber gehalten, die wesentlichen Entscheidungen selbst zu treffen“, so Hans-Ulrich Benra, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik.

Im Hinblick auf die nun vielfach anstehenden Fragen hat das BVerfG Grundsätze festgehalten, an denen sich die Festlegung von Altersgrenzen orientieren kann. Danach sind Altersgrenzen in einem Rahmen zulässig, der ein angemessenes und ausgewogenes zeitliches Verhältnis zwischen der Lebensdienstzeit und

der Ruhestandszeit gewährleistet. Hinzu kommt, dass auch im Ruhestand ein angemessenes Einkommensniveau erreicht sein muss, um die Neutralität und Unabhängigkeit des Beamten zu gewährleisten. Ein Aspekt, der beachtet werden muss, ist, dass der Beamte das Mindestruhegehalt verdienen kann. „Das BVerfG geht hier von einem Zeitrahmen von etwa 19,5 Jahren aus. Da auch noch andere Faktoren zu berücksichtigen sind, etwa weitere bestehende Alterssicherungsansprüche, räumt das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber hier aber einen Spielraum ein“, so Benra. (07/20/15)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

DSTG skeptisch gegenüber vollautomatischer Besteuerung

(dbb) Bund und Länder arbeiten derzeit an Plänen zu einer „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“. Im Kern geht es um eine weitere Automatisierung und Digitalisierung. Mittels Gesetzesänderungen und weiterer EDV-Aufrüstung sollen die Finanzämter in die Lage versetzt werden, bis zu 60 Prozent der Einkommensteuerfälle vollautomatisch, das heißt ohne personelle Fallüberprüfung, zu bearbeiten. Die Finanzminister der Länder haben dem Vorhaben zugestimmt.

Skeptisch zeigte sich der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) und dbb Vize, Thomas Eigenthaler. In „Sonntag Aktuell“, der Sonntagsausgabe der „Stuttgarter Nachrichten“ und der „Stuttgarter Zeitung“ (Ausgabe vom 7. Juni 2015), warnte er vor Schnellschüssen im Hinblick auf eine vollautomatische Bearbeitung von Einkommensteuerfällen und mahnte an, die Risiken einer solchen „Auto-Bearbeitung“ nicht zu unterschätzen. „Es wird dann vermutlich schneller gehen, aber es wird auch deutlich mehr Fehler geben“, sagte Eigenthaler. Diese Fehler würden sich in merklichen Steuerausfällen niederschlagen.

Zudem müssten sowohl Steuerzahler als auch das Finanzamtspersonal „völlig neu denken“. Eine nur punktuelle Überprüfung durch das Finanzamt führe zu einer höheren Verantwortung des Steuerzahlers, was die Richtigkeit seiner Steuererklärung anbelange, so Eigenthaler. Von den Verantwortlichen fordere er daher „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Es nütze weder dem Finanzamt noch dem Steuerzahler, wenn man am Anfang des Verfahrens sehr schnell sei, aber später alle möglichen Fehlerkorrekturen nacharbeiten müsse. (08/20/15)

Hasse: Arbeitnehmerdatenschutz verbessern

(dbb) „Der Arbeitnehmerdatenschutz muss dringend besser werden.“ Das sagte die Bundesgeschäftsführerin der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), Siglinde Hasse, mit Blick auf den Rat der EU-Innen- und Justizminister, der am 15. Juni 2015 zusammentritt. „Die digitale Revolution schreitet immer weiter voran, und wir arbeiten mit Rechtsgrundlagen, die beinahe noch aus dem analogen Zeitalter stammen.“

Der deutsche Gesetzgeber habe keine ausreichende Novelle des veralteten Datenschutzes

zu Wege gebracht, so Hasse weiter. „Die Regierungen sind nun in Europa am Drücker. Wir

erwarten, dass die Regierungen sich endlich einig werden und die Verhandlungen über die europäische Datenschutzgrundverordnung beginnen können“, so Hasse, die auch Vizepräsidentin des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) und Vorsitzende der dbb Grundsatzkommission für Sozialpolitik ist.

Skandale der jüngeren Vergangenheit wie die Videoüberwachung von Beschäftigten hätten dringenden Handlungsbedarf offenbart. „Das Recht muss mit der Entwicklung der technolo-

gischen Möglichkeiten Schritt halten“, zeigte sich die GdS-Bundesgeschäftsführerin überzeugt. „Die Erfassung und Speicherung von Daten hat inzwischen Dimensionen angenommen, dass der Gesetzgeber beim Datenschutz unbedingt nachsteuern muss.“ Weder das Bundesdatenschutzgesetz noch die EU-Datenschutzrichtlinie reichten heute noch aus. „Das Thema lag schon viel zu lange auf Eis. Wir erwarten, dass der europäische Gesetzgeber jetzt zügig zu einem guten Ergebnis kommt.“

(09/20/15)

DPVKOM: Briefzentren werden bestreikt

(dbb) Die Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) bestreikt Briefzentren der Deutschen Post. Bereits am 6. Juni 2015, dem „Tag des Zustellers“, hatte es in Dortmund eine Streik-Kundgebung der DPVKOM gegeben. Nach Polizeiangaben trafen sich rund 200 Menschen bei der Demonstration am Hauptbahnhof. DPV-Zusteller bestreikten auch seit dem Vortag die Briefzentren in Dortmund, Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Herford und Köln-West. Anders als Verdi fordert die DPV eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38 und nicht auf 36 Stunden. Dafür will sie aber erreichen, dass Zusteller bei der Einteilung der Bezirke ein Mitspracherecht haben, um sie vor Überlastung zu schützen.

Mit den erneuten Streiks will die DPVKOM ihre Forderungen in der aktuellen Tarifrunde untermauern. Dazu zählen der Abschluss eines Bemessungstarifvertrages und eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 38 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Mit dem Bemessungstarifvertrag sollen die mehr als 85.000 Brief- und Verbundzusteller zukünftig vor einer Arbeitsüberlastung geschützt werden,

die viele Beschäftigte krank macht. Ziel des Bemessungstarifvertrages ist es, dass die Arbeitsmenge gerechter verteilt wird und die Betriebsräte zusammen mit der DPVKOM ein Mitspracherecht bei der Festlegung der Zeitansätze für die Zustellung von Briefen und Paketen bekommen. Außerdem fordert die Gewerkschaft eine Entgelterhöhung von 5,5 Prozent.

(10/20/15)

VBE kritisiert Grundschulsterben

(dbb) Die Zahl der Grundschulen in Deutschland ist auf einen neuen Tiefstand gesunken. Nach Recherchen des ZDF-Magazins „Frontal 21“ existieren derzeit deutschlandweit 15.174 Grundschulen. Das ist ein Rückgang um 3.000 Einrichtungen seit der Wiedervereinigung. Allein im vergangenen Schuljahr schlossen 575 Grundschulen, Hunderte weitere stehen vor dem Aus, hieß es in der Sendung am 9. Juni 2015.

„Vor allem in den westlichen Ländern, zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen und Bayern, wird das Grundschulsterben voranschreiten“, warnte Udo Beckmann, Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung, im Interview mit „Frontal 21“. Nach Recherchen des Magazins rechtfertigen die Kommunen die Schulschließungen häufig mit fragwürdigen Gutachten. Oft stünden Entscheidungen schon von vornherein fest, bestätigte der Bildungsfor-

scher Prof. Klaus Klemm. Da sei es „dann hilfreich, jemanden von außen zu haben, so dass man in den politischen Kontroversen sagen kann, unser Gutachter hat [es] uns empfohlen“.

Als Ursache für die Schließungswelle nennen die Kommunen und Gemeinden sinkende Schülerzahlen. Experten halten das für vorge-schoben, viele Schulschließungen dienten eher

der schnellen Haushalts-Sanierung. Das Prinzip „kurze Beine - kurze Wege“ werde leichtfertig von der Politik aufgegeben, sagte Udo Beckmann: „Es ist einfach kurzsichtig, mit dem Rasenmäher übers Land zu gehen und Schulen zu schließen. Kommunen brauchen die Schulen

als wichtigen ökonomischen und soziokulturellen Standort. Wenn Kommunen und Politik kurzfristig reagieren, dann schaden sie sich selbst.“
(11/20/15)

Philologenverband: „Abi gibt's zu sehr unterschiedlichen Preisen“

(dbb) Der Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPHV), Heinz-Peter Meidinger, befürchtet eine zunehmende Entwertung des Abiturs. „Generell muss tatsächlich bezweifelt werden, ob heute noch in vielen Fällen hinter der durch das Abitur verliehenen Studienberechtigung auch eine Studienbefähigung steht“, sagte er am 10. Juni 2015 der Deutschen Presse-Agentur in Berlin. „Das ist übrigens kein bloßes Bauchgefühl, sondern auch das Ergebnis von seriösen Studien wie etwa der Tosca-Studie, die Leistungen von Oberstufenschülern in verschiedenen Bundesländern miteinander verglichen hat.“

Zu einem „Spiegel“-Bericht über die Häufung von Top-Abiturnoten zwischen 2006 und 2013 sagte Meidinger: „Die nachweisbare massive Zunahme von Einser-Schnitten liegt mit Sicherheit nicht daran, dass in Deutschland bei Abiturienten plötzlich eine Leistungsexplosion stattgefunden hat. Es soll ja Schulen geben, wo strenger korrigierenden Lehrkräften überhaupt keine Abiturseite mehr gegeben werden.“ Insgesamt gebe es „im schulischen Bereich immer weniger Rückendeckung dafür, dass Kinder unterschiedliche Leistungen zeigen und dafür auch unterschiedliche Noten bekommen“.

Er denke zwar, dass man sich auch heute noch in den meisten Bundesländern für ein sehr gutes Abitur ordentlich anstrengen müsse. „Allerdings ist sicher auch wahr, dass das Abi-

tur in Deutschland zu sehr unterschiedlichen Preisen vergeben wird, das heißt die Anforderungen nicht immer vergleichbar sind. Die eigentlich Gelackmeierten der Bestnoten-Inflation sind die Spitzenschüler, weil deren Spitzenleistung in der Einser-Schwemme untergeht“, so der DPhV-Vorsitzende.

Laut «Spiegel», der Daten der Kultusministerien und des Statistischen Bundesamtes zu den Abiturgesamtnoten 2006 bis 2013 auswertete, weicht der Anteil der Einser-Abiturienten, aber auch der Durchfaller in manchen Ländern regelmäßig deutlich vom Bundesdurchschnitt ab. So schlossen 2013 in Thüringen 37,8 Prozent aller Kandidaten mit der Eins vor dem Komma ab, in Niedersachsen nur 15,6 Prozent.
(12/20/15)

Hochschulen: Arendes gegen prekäre Beschäftigung

(dbb) „Die Europäische Kommission setzt ein wichtiges Zeichen. Hochschulen dürfen Arbeitnehmer nicht wie eine billige Ressource behandeln“, kommentierte Josef Arendes, Vorsitzender des Verbandes Hochschule und Wissenschaft (vhw) eine aktuelle Klage der EU-Kommission gegen Estland.

Hintergrund ist ein estnisches Gesetz, das keinen ausreichenden Schutz gegen die missbräuchliche Verwendung aufeinanderfolgender befristeter Arbeitsverträge oder Arbeitsverhältnisse im Hochschulsektor bietet. „An deutschen Hochschulen sind Kettenverträge leider auch trauriger Alltag. Vor allem junge Menschen müssen mit einer großen beruflichen Unsicherheit leben und das in einer Lebensphase, in der viele von ihnen eine Familie

gründen wollen und die nötige Sicherheit brauchen“, so Arendes.

Deutschland belege in Europa einen Spitzenplatz, wenn es darum gehe, seine Akademiker in prekäre Beschäftigung zu bringen. „Akademiker mit unbefristeten Vollzeitverträgen sind hierzulande eine Minderheit. Der Normalfall ist eher dauerhafte Unsicherheit über die berufliche Zukunft“, kritisierte der vhw-Chef. „Viele

junge Akademiker freuen sich, wenn sie nach dem Studium an der Universität bleiben und ihre wissenschaftliche Arbeit fortsetzen können. Das wird dann leider häufig ausgenutzt.“ Arendes sieht in Deutschland Bund und Länder in der Pflicht, planbare und verlässliche Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs

zu ermöglichen. „Wir müssen auch im internationalen Vergleich feststellen, dass es zunehmend ein Wettbewerbsnachteil ist, wenn die hochbefähigten Wissenschaftler keine gesicherte Perspektive für eine berufliche Zukunft in Deutschland haben.“
(13/20/15)

Namen und Nachrichten

(dbb) Beschäftigte der Brandenburger Rettungsdienste haben am 4. Juni 2015 in Oranienburg für bessere Bezahlungsbedingungen demonstriert. „Wenn Kolleginnen und Kollegen aus ganz Brandenburg anreisen, ist das ein Zeichen dafür, dass etwas nicht stimmt im Rettungsdienst. Denn das war kein Streik. In ganz Brandenburg funktionierte die Notfallrettung uneingeschränkt weiter“, sagte **dbb** Verhandlungsführer Sebastian Wiegandt. Der gesamte Komplex Rettungsdienst muss aus Sicht des dbb so schnell wie möglich aufgewertet werden. Das gelte für alle Berufe und alle Tariftische, so Wiegandt. „Rettungsassistenten, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter – alle zusammen sind die Notfallrettung. Ein Bekenntnis der Landkreise zu den Beschäftigten im Rettungsdienst fehlt vielerorts. Denn das könnte ja Geld kosten oder Begehrlichkeiten bei anderen Berufsgruppen wecken.“ Der dbb fordert von der Politik klare Spielregeln für die Notfallrettung.

Im Rahmen des bayerischen Besoldungsanpassungsgesetzes 2015/2016 sollen nun auch Stellenzulagen, Erschwerniszulagen und Ballungsraumzulage dynamisiert werden. „Dass Hartnäckigkeit sich auszahlt, beweist sich jetzt einmal mehr“, stellte der Bayerische Beamtenbund (**BBB**) dazu am 2. Juni 2015 fest. Seit langem habe der BBB die Einbeziehung aller Zulagen in die prozentualen Besoldungsanpassungen gefordert, zuletzt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Besoldungsanpassungsgesetz 2015/2016. Diese Forderung sei nun aufgegriffen worden. Der Gesetzentwurf, der jetzt dem Landtag zur parlamentarischen Behandlung zugeleitet wurde, ist entsprechend ergänzt worden und sieht vor, dass ab sofort auch alle Stellenzulagen, Erschwerniszulagen und die Richterzulage in die Dynamisierung einbezogen werden. Darüber hinaus soll auch die Ballungsraumzulage dynamisiert werden.

Das baden-württembergische Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat zugesagt, dass aufgrund der anhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht in Sachen altersdiskriminierender Besoldung bis auf Weiteres auf bisher schon ruhend gestellte Anträge/Widersprüche keine Bescheide erteilt werden. Das teilte der **BBW** am 8. Juni 2015 mit. Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt war. Der BBW hatte mit Schreiben vom 12. Mai 2015 um eine solche Verfahrensweise gebeten.

Der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, **Rainer Wendt**, hat in der Debatte um die hohen Kosten des G7-Gipfels die Kritik an das Lager der Demonstranten zurückverwiesen. „Nicht wir als Polizei verursachen die hohen Kosten für die Sicherheit des Gipfels. Das verdanken wir jenen Idioten unter den Demonstranten, die nur auf Krawall und Gewalt aus sind“, sagte Wendt der „Rheinischen Post“ (Ausgabe vom 6. Juni 2015). Die Erfahrungen beim G8-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 hätten zu einem Konzept geführt, in das nun alle Eventualitäten einbezogen worden seien, sagte Wendt. Der Diskussion um andere, besser geeignete Orte erteilte Wendt eine Absage. „Ein solcher Gipfel muss an jedem Ort in Deutschland stattfinden dürfen“, sagte er.

Als einen Meilenstein im Kampf gegen die Willkür von Landesregierungen bei der Festsetzung von Lehrerarbeitszeiten hat der Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes (DPhV), **Heinz-Peter Meidinger**, die Entscheidung des OLG Lüneburg bezeichnet, wonach die einseitige Erhöhung der Unterrichtspflichtzeit der Gymnasiallehrer durch die rot-grüne Landesregierung nicht verfassungskonform und also rechtswid-

rig war. Gleichzeitig gratulierte er den niedersächsischen Gymnasiallehrkräften und dem die Klage federführend betreibenden Niedersächsischen Philologenverband zu diesem großen Erfolg. „Mit diesem Urteil, das sich ausdrücklich auf die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts beruft, sind dem bislang fast grenzenlosen Ermessensspielraum der Gesetzgeber deutliche Grenzen gesetzt worden. Ohne vorherige prozedurale Absicherung, d. h.: ohne objektiv nachprüfbar Kriterien kann die Lehrerarbeitszeit nicht einseitig heraufgesetzt werden“, betonte der DPhV-Chef. Er erneuerte zugleich die Forderung seines Verbandes nach einer bundesweiten Erhebung zu den tatsächlichen Lehrerarbeitszeiten.

In die Diskussion um den Wert der Handschrift hat sich **Manfred Mahlstedt**, Bundesbeauftragter der Katholischen Erziehergemeinschaft Deutschlands (KEG), eingeschaltet. vom 31. Mai 2015) mit Blick auf die sogenannte Grundschrift (eine Druckschrift aus Einzelbuchstaben, die das Schreiben-Lernen erleichtern soll): „Entscheidend beim Erlernen der Schreibschrift ist ein einheitliches Vorbild.

In einem Kommentar unter der Überschrift „Geht eine Kulturtechnik verloren?“ warnte Mahlstedt in der „Augsburger Sonntagszeitung“ (Ausgabe

Denn ein ordentliches Schriftbild fördert eine sichere Rechtschreibung und die Entwicklung einer persönlichen flüssigen Handschrift. Darüber hinaus sind alle Pädagogen überzeugt: Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Handschrift eines Schülers und seiner schulischen Leistung. Den Grundschulen sei daher empfohlen, vor der Einschulung Kontakte mit den umliegenden Kindertageseinrichtungen zu pflegen, da dort die Grob- und Feinmotorik entscheidend gefördert werden.“

(14/20/15)